

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

13

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 31. März 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online



Büchereicafé am
5. und 19. April

In KW 14 wird der
Redaktionsschluss
vorverlegt auf Dienstag,
04.04.2023, 12:00 Uhr.
Wir bitten um Beachtung!

Veräußerung von Baugrund-
stücken durch die Gemeinde
Wimsheim - Alle wichtigen
Informationen dazu finden
Sie in dieser Ausgabe und
auf der Homepage

Foto: AlessandroPhoto/Stock/Getty Images Plus



**Radfahrerverein „Wanderlust“
Wimsheim**

veranstaltet ein

Wirtshaussingen mit d´3 Wurmberger



am

Samstag, den 1.04.2023
in der Radsporthalle Wimsheim
Beginn: 19 Uhr
Saaloöffnung: 17.30 Uhr

Halle ist ausgebucht

Essen und Getränke halten wir für Sie bereit



Sitzungsbericht

Gottesdienste an Ostern

Herzliche Einladung!!!

Montag, – Mittwoch, 3. – 5. April 2023

19:30 Passionsandachten
in Frielzheim und Mönshheim

Gründonnerstag, 6. April 2023

18:00 Musikgottesdienst mit modernen Liedern und
Feier des Abendmahls im Gemeindehaus
- Pfarrer Christoph Fritz & Team

Karfreitag; 7. April 2023

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
mit Kirchenchor - Pfarrer Christoph Fritz -

Ostersonntag, 9. April 2023

5:30 Ostermorgenfeier mit Texten und Liturgie
mit Colors of Heaven - Elisabeth Kaupp & Team -

9:30 Familiengottesdienst mit Taufen
mit Kinderkirche, Posaunenchor

- Pfarrerin Erika Haffner & Kinderkirchteam -

Ostermontag, 10. April 2023

10:00 Distriktsgottesdienst in Heimsheim
(in Wimsheim ist kein Gottesdienst)

Ein gesegnetes und frohes Osterfest wünscht Ihnen allen
Ihr Pfarrteam Fritz-Haffner

Ausbau des Breitbandnetzes im Enzkreis – Vorstellung der Projektpartner und Ablauf der Baumaßnahme

Der **Zweckverband Breitbandversorgung Enzkreis** treibt den Aufbau eines zukunftsfähigen Glasfasernetzes im Landkreis voran. Dazu hat er die **Netze BW GmbH** als Generalübernehmerin für den Aufbau der notwendigen Breitbandinfrastruktur im Landkreis beauftragt. Den Betrieb des Glasfasernetzes übernimmt dann die **Vodafone GmbH**.

Auftraggeber



Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis ist für alle Belange des Breitbandausbaus – Planung, Bau und Verwaltung – in den Verbandskommunen zuständig.

Dazu gehört insbesondere die Beratung der Verbandsmitglieder bezüglich des Ausbaus, die Abstimmung der Planungen, Festlegung einer Ausbau-Reihenfolge, Durchführung der erforderlichen Ausschreibungen – wie z.B. die Vergabe des Netzbetriebs an einen geeigneten Netzbetreiber –, Fördermittelbeantragung und die Verwaltung der fertiggestellten Glasfaserleitungen im Enzkreis.

Generalübernehmerin Breitbandnetz und Hausanschlüsse



Die Netze BW GmbH wurde vom Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis mit dem Aufbau der sogenannten passiven Breitband-Infrastruktur beauftragt. Das heißt die Netze BW verlegt

die notwendigen Leerrohrverbände, bringt dort die Glasfaserkabel ein und erstellt auch für alle Gebäudebesitzer/-innen, die einen Breitbandanschluss wünschen, die Hausanschlüsse. Die Netze BW spricht gemeinsam mit den Hauseigentümer/-innen, wie und wo der Hausanschluss auf dem Grundstück verlegt werden kann. Diese Absprache findet im Rahmen eines Vor-Ort-Termin mit der Netze BW statt, unabhängig bei welchem Projektpartner der Vertrag abgeschlossen wurde.

Breitband-Netzbetreiber



Erst wenn die Infrastruktur und die Hausanschlüsse fertiggestellt sind, kann das Glasfasernetz in Betrieb gehen. Netzbetreiber im Enzkreis ist

die Vodafone GmbH. Das Breitbandnetz wird je nach Abschluss der Arbeiten abschnittsweise von der Netze BW an den Breitband-Netzbetreiber Vodafone übergeben. Bezüglich der Kundenanschlutungen setzt sich Vodafone sukzessive mit den Kund/-innen in Verbindung. Sofern diese sich nicht bereits im Zuge der Vorvermarktung für einen Vodafone-Vertrag entschieden haben, besteht auch jetzt noch die Möglichkeit, dies nachzuholen. Eine Liste der Vodafone-Shops finden Sie unter www.vodafone.de/enzkreis.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Schulverband „Heckengäu“

Am Dienstag, 04. April 2023, um 18.00 Uhr, findet in der Aula der Gemeinschaftsschule Heckengäu (Lindenstr. 42, 75446 Wiernsheim) eine Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Heckengäu“ statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023.
2. Beratung und Beschluss über die Einführung eines Logos für den Schulverband „Heckengäu“.
3. Bericht über den Besuch von Frau Kultusministerin Schopper am 30.03.2023 in der Schule.
4. Aktuelle Informationen zur Digitalisierung an der Schule und über den Digitalpakt.
5. Aktuelle Informationen aus der Schule.
6. Spendenannahme.
7. Verschiedenes / Fragen der Versammlung.

gez.

Matthias Enz

Verbandsvorsitzender



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Infrastruktur beauftragt. Das heißt die Netze BW verlegt

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des
Gemeinderates am
28. März 2023
- öffentlich -



Örtliche Versorgungsnetze Strom und Gas –

Netzdialog Netze BW

Nachdem der Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.11.2022 leider krankheitsbedingt verschoben werden musste, wurde der Bericht jetzt nachgeholt.

Die Netze BW sind mit der Gemeinde Wimsheim in der Form verbunden, dass die Netze BW als Konzessionsnehmerin das Strom- und Gasnetz in Wimsheim betreibt. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Netze BW und Kommunen ist besonders wichtig, um die Energiewende gemeinsam voranzubringen und eine sichere zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten. Herr Neval Aras, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW, berichtete über die aktuelle Situation im Strom- und Gasnetz von Wimsheim und die Herausforderungen der Zukunft.

Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit wurden die getätigten und geplanten Investitionen im Strom- und Gasnetz in und um Wimsheim vorgestellt. Ebenso wurde die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende und Elektromobilität auf die Stromnetze erläutert. Die Präsentation der Netze BW ist im Ratsinfosystem verfügbar.

Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke im Neubaugebiet „Frischegrund, II. Bauabschnitt“: Festlegung der zu veräußernden Baugrundstücke und des Verkaufspreises

Die Gemeinde Wimsheim ist Eigentümerin von 14 Baugrundstücken im Neubaugebiet „Frischegrund, II. Bauabschnitt“. Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2019 sollen pro Jahr 3 – 5 Baugrundstücke veräußert werden. Seit diesem Beschluss wurden mehrere Baugrundstücke veräußert. Von der Verwaltung wurden folgende Baugrundstücke zum Verkauf im Jahr 2023 vorgeschlagen:

Flst. 6202 (561 m²)

Flst. 6225 (574 m²)

Flst. 6171 (531 m²)

Flst. 6160 (513 m²)

Zur Diskussion gestellt wurde die Beibehaltung der Verkaufspreise (2021 mit 320 €/m²) und (2022 mit 335 €/m²) jeweils zzgl. Erschließungskosten oder eine moderate Erhöhung auf bis zu 350 €/m² zzgl. Erschließungskosten in Höhe von rund 100 €/m². Die Verkaufskonditionen erfolgen entsprechend den durch den Gemeinderat festgelegten Bauplatzvergabekriterien (siehe Sitzungsvorlage 44/2020 und zuletzt 5/2022).

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die oben genannten Baugrundstücke zum Verkaufspreis von 350 €/m² zzgl. Erschließungskosten und ggf. Teilungskosten zu verkaufen. Das Flst. 6202 (561 m²) soll dabei als Doppelhausbauplatz verkauft werden und wird dazu noch geteilt.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Hagenschießhalle – Duschen wieder nutzbar

Wie bereits berichtet, mussten die Duschen in der Hagenschießhalle aufgrund eines Legionellenbefunds für die Nutzer geschlossen werden. Nach der Durchführung einer Desinfektion der Anlage und erneuten Beprobung konnten die Duschen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wieder freigegeben werden. Die Nutzer wurden über die Freigabe informiert. Im Zuge der technischen Überprüfung der Anlage konnte ein defekter Temperatursensor ermittelt werden, welcher voraussichtlich für den Legionellenbefund mitverantwortlich war. Der Sensor wurde ersetzt und die Anlage auf Funktion geprüft. Im Zuge der periodischen Überwachung wird auch zukünftig wieder auf Legionellen untersucht.

b) Parksituation Rathausstraße

Um Zuge der Umgestaltung der Rathausstraße wurden im Bereich des abgebrochenen Gebäudes Rathausstr. 10 sieben öffentliche Stellplätze und mit der Errichtung der neuen Ortsmitte im Parkdeck weitere 17 Stellplätze geschaffen. Ebenfalls mit der Umgestaltung wurde der Bereich zwischen der Mörikestraße und Einmündung in die Wurmberger Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, in welchem u.a. das Parken nur in ausgewiesenen Flächen zulässig ist.

Bedingt durch die gute Annahme der Kinderarztpraxis sowie des umliegenden Gewerbes und der Wohnungen sind zum einen die verfügbaren Stellplätze gut genutzt, aber

zum anderen wird auch „wild“ in der Rathausstraße geparkt. Insbesondere im Bereich entlang des Parkdecks wird regelmäßig geparkt, was die Zugänglichkeit zu diesem deutlich einschränkt und auch Fußgänger immer wieder behindert.

Von Seiten der Verwaltung wird für den Bereich Ortsmitte und der Stellplätze eine Parkregelung empfohlen, welche das dauerhafte Parken vermeiden soll und auch geprüft werden soll, ob weitere Stellplätze eingerichtet werden können. Nach Festlegung dieser Parkordnung kann der Bereich dann auch durch den Gemeindevollzugsdienst kontrolliert werden.

c) Betriebserlaubnis Kita

Wie den Eltern bereits mitgeteilt wurde, wurde vom KVJS letzte Woche die Betriebserlaubnis für das Ganztagesmodell erteilt. Die Ganztagesbetreuung kann damit wie geplant am 3. April starten.

d) Termine

04.04.2023 Schulverbandsversammlung Gemeinschaftsschule Heckengäu in Wiernsheim
25.04.2023 Sitzung Gemeinderat

Einwohnerfrageviertelstunde

Aus der Einwohnerschaft wurde angeregt, vor allem wegen der deutlich zu schnellen Busse in der Rathausstraße öfter zu blitzen. Problematisch ist dabei, dass die Fahrer untereinander gut vernetzt sind und sich gegenseitig auf den Blitzer hinweisen, so dass sich in diesem Zeitraum dann an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten wird.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0

Telefax 9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10

melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23

katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18

ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12

standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13

Marion Mörk 9427-13

Yvonne Wolfinger 9427-13

buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata 9427 – 17

kaemmerei@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16

finanzen@wimsheim.de

Steueramt

N. N. 9427 – 11

finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle

info@zvvh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis 07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag

von 08 Uhr bis 24 Uhr

Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

In der Notfallambulanz der Kinderklinik des Klinikums Pforzheim (Terminabsprache sinnvoll), Telefon 07231/969 2969

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Notfallpraxis Mühlacker in der Enzkreisklinik

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, Telefon 116 117

Dienst von Mo - Do 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr

am Folgetag, Fr 18:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr, an Feiertagen von

18:00 Uhr am Vorabend bis 7:00 Uhr

am darauf folgenden Tag

Zuständiger

Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger,

Buchenweg 42, 75228 Ispringen

Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Sudetenstraße 16, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9839528

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

01.04.2023 Uhland-Apotheke, Bahnhofstr. 71, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 7444

02.04.2023 Schloss Apotheke Vaisana, Andreastr. 16/1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 3768100

Tierärztlicher Notdienst

01.+ 02.04.2023

Kleintierpraxis

Bärbel Klinkenborg

Schafhauser Weg 8

71120 Grafenau-Döffingen

07033 – 460682

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Veräußerung von Baugrundstücken durch die Gemeinde Wimsheim

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 28. März 2023 veräußert die Gemeinde Wimsheim folgende Baugrundstücke:

- Parzelle 6160 (513 m²)
- Parzelle 6171 (531 m²)
- Parzelle 6202 (561 m²)
- Parzelle 6225 (574 m²)

Die Lage der Grundstücke ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Die Veräußerung der Parzelle 6202 (561 m²) erfolgt zur Bebauung mit einem Doppelhaus entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates Wimsheim vom 08.02.2022 ausschließlich an in der Gemeinde Wimsheim wohnhafte Paare ohne Kinder, die die Familienbildung noch vor sich haben.

Der Verkaufspreis beträgt für die Parzellen 6160, 6171 und 6225: 350,- €/qm zzgl. der Erschließungskosten.

Der Verkaufspreis für die Parzelle 6202 beträgt 350,- €/qm zzgl. der Kosten der Erschließung und der Teilung des Bauplatzes.

Die Verkaufskonditionen ergeben sich aus den in der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022 festgelegten und in diesem Amtsblatt abgedruckten Bauplatzvergabekriterien. Bewerbungen sind vom 03.04.2023 bis 02.05.2023 ausschließlich unter Verwendung des auf der Homepage der Gemeinde Wimsheim (www.wimsheim.de) bereitgestellten Online-Bewerbungsformulars möglich.

Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Wimsheim

I. Präambel:

Die Gemeinde Wimsheim verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB).

Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und der soziale Zusammenhalt sollen in der Gemeinde Wimsheim weiterhin gestärkt und gewährleistet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass junge Familien – seien sie einheimisch oder auswärtig – angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt aktuell große Schwierigkeiten haben, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Um auch Personen, die längere Zeit in der Gemeinde gewohnt haben, die Möglichkeit zu eröffnen, wieder in die Gemeinde zurückzukehren, bezieht der Ortsbezug die letzten fünf Jahre mit ein.

Insbesondere soll jenem Personenkreis die Bildung von Wohn- bzw. Grundeigentum ermöglicht werden, welcher noch nicht über selbiges verfügt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach kommunalen Bauplätzen das Angebot an Bauplätzen der Gemeinde Wimsheim voraussichtlich übersteigen wird. Daher hat sich die Gemeinde dafür entschieden, noch nicht vorhandenes Grundeigentum von Bewerbern positiv zu berücksichtigen. Die Gemeinde unterscheidet somit danach, ob jemand bereits über Eigentum verfügt oder nicht. Ist der Antragsteller bereits im Genuss von Wohn- bzw. Grundeigentum, ist es ihm auch zumutbar, bei einer Bauplatzvergabe im Wettbewerb zurückgestellt zu werden. Daher sind nur Personen antragsberechtigt, die nicht bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen



Rechts (z. B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks sind, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann; sowie eines Wohnhauses, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann.

Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt. (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen/jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte und kostenintensive Zurverfügungstellung einer Infrastruktur, bestehend aus Kindergärten und Schulen.

Ferner möchte die Gemeinde Personen, die in der Gemeinde beispielsweise ein Unternehmen, eine Praxis oder ähnliches betreiben und damit Arbeitsplätze in der Gemeinde schaffen und geschaffen haben, besonders berücksichtigen. Daher soll die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze als eigenes Kriterium bepunktet werden.

Gerade auch junge Familien – seien sie auswärtig oder mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft – sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Wimsheim bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein oder um sich in der Gemeinde Wimsheim neu anzusiedeln (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sowie Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft werden mit Blick auf den besonderen Schutz

von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet. Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Wimsheim wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesem Bauplatzkriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial karitativen oder kirchlichen Organisation, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere der örtlichen freiwilligen Feuerwehr oder den Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes in den vergangenen 5 Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert. Dabei soll nicht nur das aktive ehrenamtliche Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr oder beim DRK in der Gemeinde selbst, sondern auch aktives ehrenamtliches Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz oder in einer anderen, staatlich anerkannten Hilfsorganisation der Nothilfe oder Notfallvorsorge außerhalb der Gemeinde besonders bepunktet werden – dies in der Erwartung, dass sich diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits außerhalb der Gemeinde als aktives Mitglied ehrenamtlich bei der der Freiwilligen Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz oder in einer anderen, staatlich anerkannten Hilfsorganisation der Nothilfe oder Notfallvorsorge engagieren, auch nach Erwerb eines Bauplatzes weiter in und für die Gemeinde ehrenamtlich engagieren werden.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Wimsheim setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

II. Allgemeiner Grundsatz

Die geplante Vergabe von im Eigentum der Gemeinde stehenden Wohnbauplätzen erfolgt anhand dieser ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften, wobei jeder Antragsteller nur ein Baugrundstück erhalten kann. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes wird durch diese Richtlinien nicht begründet. Die Gemeinde Wimsheim verkauft Bauplätze sowohl an einheimische als auch an auswärtige Bauplatzbewerber. Jeder Bewerber kann nur ein Baugrundstück erwerben. (Ehe-)Paare, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben.

Um auch jungen, in der Gemeinde Wimsheim wohnhaften Paaren ohne Kinder die Chance eines Bauplatzerwerbs zu ermöglichen, behält sich die Gemeinde Wimsheim die Veräußerung eines gemeindeeigenen Baugrundstücks zur Bebauung mit einem Doppelhaus an den o. g. Personenkreis vor. Die Auswahlkriterien nach Ziff. IV sind insofern nur maßgeblich für die Reihenfolge innerhalb des oben beschriebenen Bewerberkreises, unabhängig von der Gesamtpunktzahl der übrigen Bewerber.

III. Zugangsvoraussetzungen und antragsberechtigter Personenkreis

Es können sich nur volljährige natürliche und voll geschäftsfähige Personen bewerben, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

Soweit der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks ist, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann, ist er von dem Vergabeverfahren und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohnhauses ist, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Eigentumswohnungen werden bei der Antragsstellung nicht berücksichtigt. In begründeten Fällen können von diesen Bestimmungen in Ziff. III. Abs. 2 Ausnahmen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die eigene Wohnimmobilie den Wohnbedürfnissen objektiv nicht mehr genügt. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei gesundheitlichen Bedürfnissen (z. B. Barrierefreiheit) oder bei Familien, denen der vorhandene Wohnraum nicht mehr ausreicht.

Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.

IV. Auswahlkriterien und deren punktbasierte Gewichtung

Bedürftigkeit der Bewerber nach familien-sozialbezogenen Kriterien: max. 96 Punkte

1. Familienstand:

Alleinstehend	6 Punkte
Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft	9 Punkte
Verheiratet/ eingetragene Partnerschaft nach LPartG	11 Punkte

2. Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder

Kind	20 Punkte
und mehr Kinder	25 Punkte

Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen).

3. Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder:

< 6 Jahre	10 Punkte
6 – 10 Jahre	8 Punkte
11-18 Jahre	6 Punkte

Max. 20 Punkte

4. Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen.

Dem gleichgestellt ist die Pflege eines außerhalb des eigenen Haushalts lebenden Angehörigen 1. Grades bei Nachweis der Überlassung des Pflegegeldes an den Bewerber

Grad der Behinderung mindestens 80 % oder Pflegegrad 1 und höher: 10 Punkte

5. Ausübung einer ununterbrochen vor der Bewerbung liegenden, aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit des Bewerbers außerhalb der Gemeinde Wimsheim bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz oder in einer anderen, staatlich anerkannten Hilfsorganisation der Nothilfe oder Notfallvorsorge

Für jedes volle ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 2 Punkte
Max. 30 Punkte

Pro Person (alleinstehender Bewerber – Berücksichtigung eine Person; Paare - bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft) und Kalenderjahr werden die Punkte kumuliert berücksichtigt)

6. Als Nachweis für die Ausübung einer aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit des Bewerbers außerhalb der Gemeinde Wimsheim bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz oder in einer anderen, staatlich anerkannten Hilfsorganisation der Nothilfe oder Notfallvorsorge ist eine rechtsverbindliche Bestätigung über eine regelmäßige Teilnahme an den Übungsdiensten einer Einsatzabteilung der jeweiligen Organisation erforderlich. Hinweis: Die bloße Mitgliedschaft in einer der o. g. Organisationen, ohne Teilnahme an aktiven Dienstbetrieb, wird nicht anerkannt.

familien-sozialbezogene Kriterien max. 96 Punkte **Ortsbezugs-kriterien der Bewerber max. 86 Punkte**

1. Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde

Pro Person (alleinstehender Bewerber - Berücksichtigung eine Person; bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft) und Kalenderjahr des beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlich vorhandenen Hauptwohnsitzes werden die Punkte kumuliert berücksichtigt

in den 5 Jahren vor Ablauf der Bauplatz-Bewerbungsfrist 3 Punkte

Im Falle eines Wegzugs aus der Gemeinde in einem Zeitraum innerhalb von 5 Jahren vor dem Ablauf der Bauplatz-Bewerbungsfrist werden die in dem 5 Jahres-Zeitraum liegenden Zeiten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde berücksichtigt. max. 30 Punkte

2. Zeitdauer bei ununterbrochener Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde vor Ablauf der Bauplatz-Bewerbungsfrist

Pro Person (alleinstehender Bewerber – Berücksichtigung eine Person; Paare - bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft) und Kalenderjahr werden die Punkte kumuliert berücksichtigt bei einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde, die zum Stichtag noch bzw. bereits besteht (Arbeiter/Angestellte/Beamte/Gewerbetreibende/Freiberufler/

Selbstständige oder Arbeitgeber im Hauptberuf

Pro Kalenderjahr in den 5 Jahren vor Ablauf der Bauplatz-Bewerbungsfrist 2 Punkte
Max. 20 Punkte

Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt (auch Teilzeit im Rahmen von mindestens 18 Stunden). Bei Selbstständigen bzw. Gewerbebetreibenden muss ein Gewerbe angemeldet sein. Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in der Gemeinde Wimsheim liegen.

3. Selbstständige/Arbeitgeber mit Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde Wimsheim pro geschaffenem Arbeitsplatz in der Gemeinde Wimsheim zum Zeitpunkt der Bewerbung 0,5 Punkte
Max. 6,0 Punkte

Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in der Gemeinde Wimsheim liegen. Bei mehreren Inhabern werden die geschaffenen Arbeitsplätze anteilig, entsprechend der Anzahl der Inhaber (nicht entsprechend der jeweiligen Geschäftsanteile) berücksichtigt.

4. Ehrenamtliches Engagement

Ausübung einer ununterbrochen vor der Bewerbung liegenden, ehrenamtlichen Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Wimsheim als

Mitglied in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr oder des Ortsverbandes des Deutschen Roten Kreuzes

Ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein

Ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial/karitativen Einrichtung

Ehrenamtliches Mitglied in einem kirchlichen Gremium

Mitglied im Gemeinderat

Für jedes volle ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 3 Punkte
Max. 30 Punkte

Pro Person (alleinstehender Bewerber – Berücksichtigung eine Person; Paare - bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft) und Kalenderjahr werden die Punkte kumuliert berücksichtigt) Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:

Tätigkeit als Mitglied der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder

Tätigkeit als Übungsleiter z. B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)

Bei Tätigkeit als Mitglied in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr oder dem Ortsverband des Deutschen Roten Kreuzes: Rechtsverbindliche Bestätigung über die regelmäßige Teilnahme am aktiven Dienstbetrieb

Ortsbezugs-kriterien max. 86 Punkte

Bewerbungsverfahren:

Die zum Verkauf stehenden Baugrundstücke werden öffentlich auf der Homepage der Gemeinde im Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim ausgeschrieben. Bestandteil der Ausschreibung ist ein Fragenkatalog („Bewerbungsbogen“) entsprechend der Bauplatzvergabekriterien.

Bewerbungen sind während der in der Ausschreibung genannten Frist in schriftlicher Form, unter Beifügung der Nachweise entsprechend des Fragenkatalogs, an das Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim zu senden.

Nachweisliche Falschangaben oder unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Rich-

tigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Die Antragsteller müssen die für die Bewerbung maßgeblichen Angaben der Gemeinde nachweisen. Rechtsverbindlich wird der Kauf erst mit Beurkundung des Kaufvertrages. Der Kaufpreis wird vom Gemeinderat festgelegt. Näheres wird im Kaufvertrag geregelt. Es gelten die bei einem Verkauf der Gemeinde üblichen Konditionen.

Die Vergabe erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung oder im Falle einer Ermächtigung der Verwaltung durch diese.

Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller erfolgt auf Basis der erzielten Bewertungspunkte. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Antragstellung. Danach eingetretene Veränderungen können von der Gemeinde Wimsheim nach pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt werden. Der Antragsteller hat solche Veränderungen der Gemeinde Wimsheim unverzüglich schriftlich anzuzeigen und ggf. nachzuweisen.

Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden – gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen – die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber informiert. Anschließend haben sich die Bewerber nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform innerhalb von 10 Tagen gegenüber der Gemeinde Wimsheim zu erklären, ob und – soweit mehrere Bauplätze zugewiesen werden können – welchen Bauplatz sie erwerben werden (Bauplatzpriorisierung). Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern. Die nichtbegünstigten Antragsteller werden ebenfalls in Textform informiert.

Nach Erhalt der Zusage haben die Bewerber zudem binnen 10 Tagen an die Gemeinde Wimsheim eine Reservierungskautions für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 1.000 EUR zu zahlen. Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt der Listenplatz als aufgegeben und aus der Ersatzbewerberliste rückt der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.

Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine -nur für diese Vergabebetrache geltende- Ersatzbewerberliste aufgenommen. Fällt nach der Zuteilung ein Bewerber aus, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt. Zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.

Im Anschluss an die Zuteilung der Grundstücke vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung. Nach der verbindlichen Grundstückszusage erhält der Bewerber einen Kaufvertragsentwurf von der Gemeinde zugesandt mit dem Hinweis, dass der notarielle Kaufvertrag innerhalb von weiteren 8 Wochen mit der Gemeinde Wimsheim abzuschließen ist. Erfolgt die Vertragsbeurkundung nicht innerhalb dieser Frist aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat,

erlischt die Vormerkung bzw. der Antrag und aus der Ersatzbewerberliste rückt der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach. Wird das Grundstück in diesem Zeitraum erworben, so wird die Reservierungskautions mit dem Kaufpreis verrechnet (Vorauszahlung). Kommt es innerhalb der Frist nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, wird die Gebühr von der Gemeinde Wimsheim ohne weitere Gegenleistung vereinnahmt.

Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Wimsheim zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung, Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

Auswahl bei Punktgleichheit:

Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der

- Die größte Zahl der haushaltangehörigen minderjährigen Kinder vorweist
- Der im Losverfahren zum Zuge kommt

Rechtliche Hinweise

Die Bauplatzvergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen der Bauplatzvergabe anhand objektiver Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes oder auf Erwerb eines bestimmten Grundstücks besteht nicht.

Inkrafttreten:

Diese Bauplatzvergaberichtlinien treten mit der öffentlichen Bekanntmachung am 21. Mai 2021 in Kraft. Mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

V. Sicherung des Förderzwecks

Der Inhalt des Grundstückskaufvertrages richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Die Gemeinde behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit Abschluss des Vertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Wimsheim zur Übernahme weiterer Verpflichtungen die u. a. sind:

Bauverpflichtung, Wiederkaufsrecht

Der Erwerber ist verpflichtet;

- a) auf dem Vertragsgegenstand ein Wohngebäude nach den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen zu erstellen und mit den Bauarbeiten dazu innerhalb von zwei Jahren ab heute zu beginnen sowie das Vorhaben innerhalb von 24 Monaten nach Baubeginn bezugsfertig fertig zu stellen. Der Baubeginn ist frühestens nach Fertigstellung und Abnahme der Erschließungsanlagen durch die Gemeinde möglich;
- b) den Vertragsgegenstand einschließlich der darauf zu erstellenden Bauwerke ohne schriftliche Zustimmung des Veräußerers weder ganz noch teilweise auch nicht in der Rechtsform von Wohnungs- oder Teileigentum, eines Erbbaurechts oder von Wohnungs- oder Teilerbbaurechten weiterzugeben. Im Falle der Veräußerung an Abkömmlinge oder Ehegatten kommt vorstehende Vereinbarung erst dann zur Anwendung, wenn diese Personen den Vertragsgegenstand ab heute während der o. g. Frist weiterveräußern;

c) die Verpflichtung nach lit. 1a) und b) auch seinem Rechtsnachfolger aufzuerlegen und diese wiederum weiter zu verpflichten.

Für den Fall, dass der Erwerber oder ein Rechtsnachfolger seinen vorstehenden Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllen sollte, behält sich die Gemeinde Wimsheim ein Wiederkaufsrecht am Vertragsgegenstand nach den §§ 456 ff BGB bzw. folgenden Bestimmungen vor:

Das Wiederkaufsrecht kann ausgeübt werden, wenn der Termin für den Beginn oder die Bezugsfertigkeit mit der Überbauung nicht eingehalten wird: jederzeit;

wenn der Vertragsgegenstand weiterveräußert wird und/oder die Verpflichtung dazu eingegangen wird: innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten von dem Zeitpunkt an gerechnet, vom dem der Gemeinde Wimsheim eine entsprechende Abschrift des Vertrages zugeht;

im Falle einer Zuwiderhandlung gegen eine Verpflichtung nach lit. 1c): jederzeit;

darüber hinaus auch für den Fall, dass der Erwerber die Zahlungsverpflichtung aus dieser Urkunde einstellt, in sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung in den heute veräußerten Grundbesitz angeordnet wird: jederzeit während der Dauer der Zahlungseinstellung oder während eines der genannten Verfahren.

Als Wiederkaufspreis gilt die Summe folgender Beträge:

Der vom Erwerber nach diesem Vertrag zu entrichtende Kaufpreis sowie die vom Erwerber entrichteten und erstatteten Erschließungskosten.

Der Wert der vom Erwerber auf dem Vertragsgegenstand errichteten Bauwerke, der durch den Gutachterausschuss auf den Zeitpunkt der Ausübung des Wiederkaufsrechts zu ermitteln ist, sofern die Bauwerke für den Veräußerer verwertbar sind.

Sofern für den Wert der Bauwerke keine Einigung erzielt wird, wird dieser für alle Beteiligte bindend durch den Kreisbaumeister beim Landratsamt Enzkreis durch Schätzung festgelegt. Die Festlegung erfolgt nach billigem Ermessen und wird von allen Beteiligten anerkannt.

Zum Wiederkaufsrecht nicht hinzuzurechnen sind etwaige vom Erwerber bereits bezahlte Vertrags- bzw. Grundbuchkosten oder Grunderwerbsteuern und Genehmigungsgebühren. Abzuziehen vom Wiederkaufspreis ist eine etwa eingetretene Wertminderung des Grundstücks, auch soweit sie durch ein begonnenes Bauwerk herbeigeführt wurde. Wird eine Einigung über eine solche Wertminderung nicht erzielt, so entscheidet für alle Beteiligten bindend der Kreisbaumeister in Pforzheim als Schiedsgutachter nach billigem Ermessen. Bodenwertsteigerungen bleiben unberücksichtigt.

Der Wiederkaufspreis ist innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten von der Erklärung der Rückkaufassung auf den Veräußerer an gerechnet – bis dahin unverzinslich – zu bezahlen und zwar Zug um Zug gegen die Beseitigung aller Belastungen in Abt. II und III, die von heute an gerechnet zu Lasten des Vertragsgegenstandes im Grundbuch eingetragen werden.

Lasten, die im baurechtlichen Verfahren und zur Regelung nachbarrechtlicher Beziehungen begründet wurden, hat der Erwerber jedoch nicht zu beseitigen.

Soweit die Belastungen in Abt. III des Grundbuchs und die sonstigen anzurechnenden Belastungen den Wiederkaufs-

preis übersteigen, kann die Gemeinde die Löschung solcher Belastungen auf Kosten des Erwerbers verlangen oder diese Belastungen mit dem Wiederkaufspreis ablösen. Der Rest des Wiederkaufspreises ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Ausübung des Wiederkaufsrechts zu zahlen und ist bis dahin weder zu verzinsen noch sicherzustellen.

Die durch den Wiederkauf ausgelösten Kosten und die Grunderwerbsteuer trägt der Wiederkaufsberechtigte. Die Beseitigung von Belastungen erfolgt auf Rechnung des heutigen Erwerbers.

Die Ausübung des vorstehenden Wiederkaufsrechts ist befristet bis spätestens zehn Jahre ab Vertragsschluss. Die Erklärung über die Ausübung des Wiederkaufsrechts bedarf der Schriftform und ist dem Erwerber durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Die Frist zur Ausübung bestimmt sich nach den oben unter Ziff. 2a) bis d) getroffenen Vereinbarungen.

Zur Sicherung des durch eine etwaige Ausübung dieses auflösend bedingten Wiederkaufsrechts entstehenden Anspruchs der Gemeinde auf Rückübertragung des Eigentums wird zu Lasten des Vertragsgrundstücks die Eintragung einer Vormerkung gemäß § 883 BGB bewilligt. Die Gemeinde stellt zunächst keinen Eintragungsantrag. Sie verpflichtet sich für den Fall der späteren Eintragung dieser Vormerkung mit dieser im Rang zurückzutreten hinter diejenigen Grundpfandrechte, die zur Finanzierung des zu errichtenden Bauwerks auf dem Vertragsgrundstück eingetragen werden müssen. Wird ein entsprechender Rangrücktritt verlangt, hat der heutige Erwerber den Verwendungszweck solcher Grundpfandrechte, die den Verkehrswert des Objekts übersteigen, der Gemeinde gegenüber auf Verlangen nachzuweisen.

Kaufpreisnachzahlung

1. Für den im vorstehenden § 9 Ziff. 1b) geregelten Fall der Veräußerung seit heute bis zum Ablauf der in Ziff. 5 vereinbarten Frist sowie für den Fall, dass der Vertragsgegenstand nicht mit einem Gebäude entsprechend der Verpflichtung in Ziff. 1a) bezugsfertig fertig gestellt wird, steht der Gemeinde Wimsheim – soweit sie nicht von dem ihr zustehenden Wiederkaufsrecht Gebrauch macht – ein Anspruch auf Nachzahlung zu.
2. Der Betrag der Nachzahlung wird wie folgt festgelegt: Nachzuzahlen ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis ohne Erschließung und dem derzeitigen durchschnittlichen Verkaufspreis für Wohnbaugrundstücke im freien Handel innerhalb des Bebauungsgebiets „Frischegrund“ entsprechend der Kaufpreissammlung der Gemeinde Wimsheim.
3. Für den Fall einer Weiterveräußerung in anderer Weise als durch Verkauf oder für den Fall der nach diesem Vertrag vereinbarten und nicht eingehaltenen Frist zur Bezugsfertigstellung gilt ebenfalls die vorstehende Regelung.
4. Die Nachzahlungsverpflichtung erlischt unter denselben Voraussetzungen, unter denen auch das Wiederkaufsrecht erlischt.

Nutzungspflicht und Nutzungsbeschränkung

1. Die Gemeinde Wimsheim veräußert den Vertragsgegenstand an den Erwerber zur Errichtung eines Wohngebäudes. Der Erwerber verpflichtet sich, das Wohngebäude innerhalb der in vorletzten § Ziff. 5 vereinbarten Frist selbst oder durch Verwandte bis zum dritten Grad bzw. Verschwägerter bis zum zweiten Grad zu nutzen.

- Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung steht der Gemeinde Wimsheim – alternativ, nach deren Wahl – ein Wiederkaufsrecht bzw. ein Nachzahlungsanspruch zu. Die Nutzungsbeschränkung erlischt unter denselben Voraussetzungen, unter denen auch das Wiederkaufsrechts erlischt.
- Mehrere Erwerber bevollmächtigten sich gegenseitig, Erklärungen und Handlungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für jeden abzugeben oder entgegenzunehmen bzw. vorzunehmen.

Rentenangelegenheiten

Geänderte Erreichbarkeit an Gründonnerstag

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass an Gründonnerstag, 6. April 2023, alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen bereits ab 16 Uhr für den Besucherverkehr geschlossen werden. Auch die Video- und telefonischen Beratungen enden um 16 Uhr.

Das kostenlose Servicetelefon des gesetzlichen Rentenver-

sicherungsträgers endet aufgrund einer bundeseinheitlichen Vorfeiertagsregelung bereits um 15.30 Uhr. Ab Dienstag, 11. April 2023, sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5, Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Abfall aktuell

Abfuhrtermine



Abfuhrplan 2023 Wimsheim

Der Ort für besondere Momente.

Die
Mischung
macht's.

www.turmquartier.de

Turm
Quartier

April	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friesheim Uhrzeit	Recyclinghof Wünnberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
2 So							
3 Mo							E
4 Di					14:00-17:30		
5 Mi							
6 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
7 Fr	Karfreitag						
8 Sa	Deponie geschlossen				13:00-16:00	08:30-11:30	
9 So	Ostersonntag						
10 Mo	Ostermontag						
11 Di						14:00-17:30	S
12 Mi	X						
13 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
14 Fr			X				
15 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
16 So							
17 Mo							
18 Di							
19 Mi		X			14:00-17:30	09:00-12:30	
20 Do				X			
21 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
22 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	+
23 So							
24 Mo	X						
25 Di							
26 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
27 Do							
28 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
29 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
30 So							

Mai	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friesheim Uhrzeit	Recyclinghof Wünnberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Mo	Maifeiertag						
2 Di					14:00-17:30		
3 Mi							E
4 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
5 Fr							
6 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
7 So							
8 Mo	X						
9 Di						14:00-17:30	
10 Mi			X				
11 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
12 Fr							
13 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
14 So							
15 Mo							
16 Di		X					
17 Mi				X	14:00-17:30	09:00-12:30	
18 Do	Christi Himmelfahrt						
19 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
20 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
21 So							
22 Mo	X						
23 Di							
24 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
25 Do							
26 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
27 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
28 So	Pfingstsonntag						
29 Mo	Pfingstmontag						
30 Di					14:00-17:30		
31 Mi							

Juni	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friesheim Uhrzeit	Recyclinghof Wünnberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Do						14:00-17:30	
2 Fr							
3 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
4 So							
5 Mo	X						E
6 Di						14:00-17:30	
7 Mi			X				
8 Do	Fronleichnam						
9 Fr							
10 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
11 So							
12 Mo							
13 Di		X					
14 Mi				X	14:00-17:30	09:00-12:30	
15 Do							
16 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
17 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
18 So							
19 Mo	X						
20 Di							
21 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
22 Do							
23 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
24 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
25 So							
26 Mo							
27 Di					14:00-17:30		
28 Mi							
29 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
30 Fr							

Sonstiges

- + = Schadstoffsammlung aus Haushalten (Standorte und Uhrzeiten siehe rechts)
- S = Sperrmüll (wird nur auf Abruf entsorgt; bitte bis 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden)
- E = Elektrogeräte (werden nur auf Abruf entsorgt; bitte bis 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden)

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum und Recyclinghof Maulbronn

Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 11:45 Uhr
12:45 Uhr bis 15:45 Uhr
Samstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Standort Recyclinghof

Friesheim: Ende der Brühlstraße, Bauhof
Wünnberg: Öschelbronner Str. 62

Häckselplatz

südlich des Schützenhauses beim Lärmschutzwall,
geöffnet: ganzjährig
Mo.-Fr. von 07:00-20:00 Uhr
Sa. von 07:00-18:00 Uhr
So. und Feiertag geschlossen

Zusätzliche Schadstoffsammlung (08:00 - 12:00 Uhr)

13.05.23: Straubenhardt: Steinbeistr. bei der Tennishalle
24.06.23: Mühlacker: Bauhof Herrenwaag 35

Schadstoffsammlung aus Haushalten (Termine im Kalender)

Parkplatz Hagenschieschalle, Mühlweg: 13:15 - 14:00 Uhr

Abfallberatung
des Enzkreises
07231 35 48 38

Bücherei Café

Am **5.4.2023** und am **19.04.2023** findet unser Bücherei Café wieder statt.

An diesen beiden Tagen werden einige Kinder der 6e vom Gymnasium Rutesheim leckeren Kuchen backen und Heidi Bossert und Lore Djerdak tatkräftig unter die Arme greifen. Der Erlös an diesen beiden Tagen geht an ihr Patenkind in Indien, dass aufgrund der Patenschaft und der Geldspenden die Möglichkeit bekommt, eine Schulbildung zu erhalten. Wir und auch die Kinder der 6e freuen sich sehr auf Ihren Besuch!

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

2. April 2023

Zug 1 Technische Hilfeleistung

Beginn 7:00 Uhr

04. April 2023

Belastungsübung Leonberg

Beginn 18:00 Uhr

17. April 2023

Zug 2 Technische Hilfeleistung

Beginn 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 31.03. trifft sich die Jugendfeuerwehr **Gruppe B** um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshaus

Jeden Donnerstag findet in Mönshaus eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshaus innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Ab sofort: Verschlüsselte elektronische Kommunikation mit dem Landratsamt möglich - vertrauliche Mails und Dokument einfach hochladen oder abrufen

ENZKREIS. E-Mails passieren oft zahlreiche Server, bevor sie beim Empfänger ankommen. Auf diesem Weg können sie durch Dritte gelesen oder sogar manipuliert werden. Wer sicher gehen will, dass vertrauliche Informationen und Dokumente, die er an das Landratsamt schickt, ausschließlich vom beabsichtigten Empfänger gelesen werden, kann künftig den neuen sicheren Kommunikationsweg über die Homepage des Enzkreises www.enzkreis.de nutzen.

„Unter der Rubrik „Online-Dienste,“ haben wir eine Web-Anwendung eingerichtet, die weitgehend selbsterklärend und damit einfach zu handhaben ist“, sagt Marc Böhmer, IT-Sachgebietsleiter der Behörde. „Mit diesem Verfahren ist sichergestellt, dass die Kommunikation mit dem Landratsamt durchgängig verschlüsselt erfolgt.“ Der Nutzer benötigt dafür lediglich seine Mail-Adresse und der von ihm gewählte Empfänger erhält automatisch eine Benachrichtigungs-E-Mail mit einem Link zum Abruf der bereitgestellten Informationen. „So können beispielsweise auch Gutachten oder sonstige vertrauliche Inhalte ab sofort bequem digital an uns gesendet werden, was die Kommunikation auf beiden Seiten – also zwischen Amt und Kundschaft – sehr erleichtert und sicher auch beschleunigt“, freut sich der IT-Experte. (enz)



Das Landratsamt hat auf seiner Homepage eine Web-Anwendung zur sicheren Kommunikation eingerichtet, über die auch vertrauliche Daten und Dokumente bequem digital übermittelt werden können.

Foto: Enzkreis

Eine Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Für die Schule zurückgewinnen

Umgang mit Schulvermeidung und Ängsten

Wenn Kinder und Jugendliche ihrer Schulpflicht nicht regelmäßig nachkommen, führt dies nicht selten zu Konflikten mit der Schule. Oft ist davon auch das ganze Familiensystem betroffen und kann an seine Grenzen kommen. Wie können Eltern dem schulabsenten Verhalten ihrer Kinder frühzeitig begegnen und dazu beitragen, dass es nicht zur Zerreißprobe kommt? Der Elternabend will Lösungsansätze und Handlungsoptionen hierfür aufzeigen.

Anmeldungen sind ab sofort unter 07231 308 70 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de möglich.

Leitung: Monika Kaufmann, Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Pforzheim

Termin: Dienstag, 24.04.2023, 19:00 – 20:30 Uhr

Ort: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche; Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim

„Hilfe, mein Kind verletzt sich selbst“ – Ursachen und Umgang mit selbstverletzendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Wenn sich das eigene Kind selbst verletzt ist die Sorge bei Eltern groß. Wann spreche ich mein Kind an und wie? Wie geht es dann weiter? Und wie gehe ich mit meinen eigenen Emotionen um? In dieser Veranstaltung wollen wir Eltern zu diesen und weiteren Fragen Informationen geben und miteinander ins Gespräch kommen.

Leitung: Diana Sebastian, Dipl. Psychologin, Celine Heinrich, MA Psychosoziale Beratung & Recht

Termin: Mittwoch, 26.04.2023, um 19 Uhr

Ort: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche; Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim

Anmeldungen sind ab sofort unter 07231 30870 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de möglich.

Eine Veranstaltung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Für die Schule zurückgewinnen

Umgang mit Schulvermeidung und Ängsten

Wenn Kinder und Jugendliche ihrer Schulpflicht nicht regelmäßig nachkommen, führt dies nicht selten zu Konflikten mit der Schule. Oft ist davon auch das ganze Familiensystem betroffen und kann an seine Grenzen kommen. Wie können Eltern dem schulabsenten Verhalten ihrer Kinder frühzeitig begegnen und dazu beitragen, dass es nicht zur Zerreißprobe kommt? Der Elternabend will Lösungsansätze und Handlungsoptionen hierfür aufzeigen.

Anmeldungen sind ab sofort unter 07231 308 70 oder per E-Mail an beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de möglich.

Leitung: Monika Kaufmann, Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Pforzheim

Termin: Donnerstag, 20.04.2023, 19:00 – 20:30 Uhr

Ort: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche; Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim

Nachfolge von Thomas Köberle: Inga Schraud wird neue Geschäftsführerin des Landschaftserhaltungsverbands

ENZKREIS. Inga Schraud heißt die neue Geschäftsführerin des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) Enzkreis. Der Vorstand des Verbands sprach sich einstimmig für Schraud aus. Die Agraringenieurin tritt die Nachfolge von Thomas Köberle an, der den Verband acht Jahre geführt hatte. Köberle ist noch bis Ende Mai im Dienst, sodass Übergabe und Einarbeitung nahtlos erfolgen können.

Inga Schraud war bereits seit September 2022 beim LEV als stellvertretende Geschäftsführerin tätig. Zuvor arbeitete sie mehrere Jahre im Agrarsektor in der freien Wirtschaft und war davor am Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg im Bereich Saatgutenerkennung tätig. Schraud wohnt im Kreis Karlsruhe, ist verheiratet und hat vier Kinder, von denen drei bereits erwachsen sind. „Jede Menge Lebenserfahrung und Organisationstalent kann ich also in den LEV einbringen“, lacht die 48-Jährige.

In ihrem Heimatort ist Inga Schraud seit langem unter anderem im Naturschutz engagiert. Für die Arbeit beim LEV liegt ihr besonders am Herzen, den Erhalt der biologischen Vielfalt und die Förderung des Artenschutzes in den Fokus der Gesellschaft zu rücken. „Das setzt die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren im Naturschutz voraus, den Verbänden, den Obst- und Gartenbauvereinen, den

Landwirtinnen und Winzern – um nur einige zu nennen“, sagt Schraud. Zudem seien die Gemeinden über den Biotopverbund zu wichtigen Impulsgebern geworden. „Mit der Vernetzung aller Beteiligten kann die Umsetzung vieler Projekte gelingen“, ist sie überzeugt.

Der LEV Enzkreis wurde im Oktober 2014 gegründet und ist einer von mehr als 30 kreisweit organisierten Landschaftserhaltungs-Verbänden in Baden-Württemberg. Thomas Köberle, der nun in den Ruhestand geht, leitete ihn seit März 2015. „Herr Köberle hat echte Pionierarbeit geleistet“, lobt Landrat Bastian Rosenau, der Vorsitzende des LEV, und meint lächelnd: „Hinter vorgehaltener Hand wurde gemunkelt, er kenne jedes Pflänzchen auf den Wiesen im Kreis persönlich.“

Zu den Kernaufgaben zählten in diesen Aufbaujahren die klassische Landschaftspflege und die Unterstützung von Landwirten, Vereinen und Kommunen – zum Beispiel bei der Beantragung von Fördergeldern für die Pflege von Flächen, die für den Naturschutz von Bedeutung sind. Hier, im sogenannten Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, will Inga Schraud mit den Landwirtinnen und Landwirten praktikable Wege für den Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft finden.

(enz)



Inga Schraud löst Thomas Köberle an der Spitze des Landschaftserhaltungsverbands Enzkreis ab; darüber freuen sich die stellvertretenden Vorsitzenden Frank Schneider (links) und Michael Schmidt (rechts).

Foto: Enzkreis; Fotograf: Jürgen Hörstmann

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022

Landkreis Calw, Enzkreis, Landkreis Freudenstadt, Stadtkreis Pforzheim – Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 des Polizeipräsidiums Pforzheim

Zweitsicherstes Polizeipräsidium in Baden-Württemberg

Zahl der registrierten Straftaten im Bereich des Polizeipräsidiums Pforzheim ist nach Ende der Corona-Maßnahmen zwar im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2021: 21.290, 2022: 22.616), bleibt aber unter dem Fünf-Jahres-Durchschnittswert (22.753).

Auch die sogenannte **Häufigkeitszahl** (Straftaten pro 100.000 Einwohner) ist mit 3.734 leicht gestiegen, liegt aber weiterhin deutlich unter der landesweiten Häufigkeitszahl von 4.944. Damit erweist sich das Polizeipräsidium Pforzheim, hinter dem Polizeipräsidium Heilbronn, als zweitsicherstes Polizeipräsidium im Land. Im Vorjahr nahm

das Polizeipräsidium Pforzheim landesweit den Platz 4 ein. Bei den kreisfreien Großstädten ist die Stadt Pforzheim (Häufigkeitszahl 6.674) zum zweiten Mal in Folge auf Platz 2. Bei den 35 Landkreisen rangieren der Enzkreis auf Platz 2 (2.732), der Landkreis Calw steht an fünfter Stelle (3.034) und der Landkreis Freudenstadt (3.266) ist mit Rang 9 noch deutlich im vorderen Drittel.

„Es freut mich sehr, dass wir als Präsidium sowie über den Stadtkreis Pforzheim und die drei Landkreise im Präsidiums-bereich hinweg im Bereich der Kriminalitätsbelastung ein jeweils einstelliges Ergebnis im Ranking erreicht haben. Das ist für uns Ansporn, unsere Sicherheitsstrategie weiter konsequent zu verfolgen“, resümierte Polizeivizepräsidentin Sandra Zarges.

Sandra Zarges weiter: „Die **Aufklärungsquote** hat mit 62,6% (2021: 65,9%) leicht abgenommen, befindet sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau.“

Etwas mehr als drei Viertel der **Tatverdächtigen** sind männlich, knapp ein Viertel weiblich. Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen liegt bei knapp 62%, bei Nichtdeutschen beträgt er rund 38%. Dies stellt den zweithöchsten Stand nichtdeutscher Tatverdächtiger im Zehnjahresvergleich dar.

Die **Straftaten gegen das Leben** liegen mit 28 Fällen deutlich über dem Vorjahresniveau (19). Die zahlenmäßige Verteilung der Taten auf die regionalen Bereiche des Polizeipräsidiums stellt sich wie folgt dar: Landkreis Calw: 5, Enzkreis: 7, Landkreis Freudenstadt: 7 und Stadtgebiet Pforzheim: 9.

Für 2022 ist eine Aufklärungsquote von über 100% verzeichnet. Der Leiter der Kriminalpolizeidirektion Uwe Carl erläuterte hierzu: „Dieser ungewöhnliche Wert resultiert daraus, dass Delikte auch aus dem Vorjahr aufgeklärt werden konnten.“

Beim Deliktsbereich der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen ersichtlich. Waren es im Jahr 2021 noch 822 Taten, so sind es im Jahr 2022 40 Taten weniger. Trotz des diesjährigen Rückgangs liegen die Fallzahlen über den Werten von 2020 beziehungsweise den Jahren davor. „Die hohen Werte sind beispielsweise auf zahlreiche Ermittlungsverfahren wegen des Versands strafbarer Dateien innerhalb von WhatsApp-Gruppen zurückzuführen“, erläuterte Uwe Carl. Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich liegt ähnlich zu den Vorjahren bei rund 90%.

„Bei einer über Jahre hinweg in etwa gleich hoch bleibenden Aufklärungsquote von über 90 % ist im zweiten Jahr in Folge ein Rückgang der Rauschgiftkriminalität zu verzeichnen“, stellte Uwe Carl fest.

Im Bereich **Cybercrime** ist eine Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2021 aufgrund geänderter Erfassungskriterien nur schwer möglich. „Zum Vorjahr sind zwar etwas weniger Fälle zur Anzeige gelangt, die Schadenssumme hat sich allerdings erhöht“, sagte der Kripochef Uwe Carl. „Auch in diesem Deliktsbereich dominieren die männlichen Tatverdächtigen und fast die Hälfte war bereits polizeibekannt.“

„Über acht Millionen Euro Sachschaden ist bei den **Diebstahlsdelikten** ausgewiesen. Die Diebstähle von Fahrrädern nehmen zu und Anstiege zum Vorjahr sind auch beim Ladendiebstahl und Wohnungseinbruch festzustellen. Die Zahlen nähern sich in etwa dem Niveau der Vor-Corona-Jahre. Beim Wohnungseinbruch versuchen die Täter sich meist über Türen und Fenster Zugang zu verschaffen“, führte der Leitende Polizeidirektor Andreas Bjedov aus.

Er ergänzte in Bezug auf die Fahrraddiebstähle: „Oftmals werden wertvolle, unverschlossene Elektrofahrräder aus offenen Garagen, Kellerräumen oder Hausfluren entwendet.“

Das Phänomen **„Angeblicher Polizeibeamter“** hat bei den Betrugsarten, trotz regelmäßiger Veröffentlichungen, auch mit Präventionstipps, leider ein Zehnjahreshoch bei den Fallzahlen erreicht und führte zu einem Vermögensschaden von mehr als einer Dreiviertelmillion Euro.

„Der weitere Anstieg der **„Gewalt gegen Polizeibeamte“**, die sich auf einem besorgniserregenden Niveau befindet, konnte gestoppt werden“, betonte Andreas Bjedov. „Mehr als die Hälfte der rund 80 % männlichen Tatverdächtigen stand unter Alkoholeinfluss.“

Leitender Polizeidirektor Andreas Bjedov: „Im Bereich der **Straßenkriminalität** machen Sachbeschädigungen und Diebstähle rund 90% aus. Auch hier ist ähnlich wie bei Aggressions- und Gewaltdelikten eine Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen.“

Sowohl bei den **Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum** als auch der Gewaltkriminalität sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies könnte ein Ausfluss der zuvor geltenden pandemiebedingten Einschränkungen sein. Der Anteil Nichtdeutscher lag bei rund 49%. Knapp zwei Drittel der Tatverdächtigen waren bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten, bei etwa einem Viertel spielte alkoholische Beeinflussung eine Rolle.

Bei der **„Häuslichen Gewalt“** kann ebenfalls ein Anstieg der Fälle festgestellt werden. „Dieser Anstieg der Fallzahlen ist unter anderem auf die 2021 eingerichtete Koordinierungsstelle und einer damit einhergehenden Qualitätssteigerung beziehungsweise einem schnelleren Erkennen der Fälle zurückzuführen“, erklärte der Leiter der Schutzpolizeidirektion.

Polizeivizepräsidentin Sandra Zarges sagte zum Abschluss: „Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Pforzheim sollen die Menschen nicht nur sicher leben, sondern sich auch sicher fühlen. Deswegen legen wir ein besonderes Augenmerk auf jene Kriminalitätsphänomene, die das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen - getreu unserem Leitsatz „mit Sicherheit nah am Menschen“. Hier setzen wir neben akribischer Ermittlungsarbeit im Rahmen der Strafverfolgung auch auf eine intensive **Präventionsarbeit**.“

Der PKS-Jahresbericht 2022 des Polizeipräsidiums Pforzheim ist unter nachfolgendem Link auf der Homepage des Polizeipräsidiums Pforzheim abrufbar:

<https://pppforzheim.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/24/2023/03/Polizeiliche-Kriminalstatistik-2022.pdf>

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:



- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
 - Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z. B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. Ä.
 - Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
 - Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
 - Erstellung eines individuellen Hilfeplans
 - Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen
- Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und Di. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07041-8153689
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel.: 07231 92277-0, www.planb-pf.de

Telefonisch erreichbar:

Mo, Di, Do: 10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Mittwoch: 14 – 17 Uhr

Freitag: 10 – 12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde (für Erstkontakt) seit dem 01.01.2023:

dienstags von 16:00 – 17:30 Uhr und Donnerstag von 10:00 – 11:30 Uhr

... einfach ohne Termin vorbeikommen.



Plan B gGmbH, Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche Tel. 07231 30870

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind oder in ungesicherten / unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Kontaktdaten:

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis

Westliche Karl-Friedrich-Str. 120

75172 Pforzheim

Telefon: 07231- 20448-0 Zentrale,

Frau Keller: 07231-20448-22,

Herrn Ullmann: 07231-20448-10, Telefax: 07231-20448-

99 www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080, Fax.: 07231 13940899

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22, 75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1

71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07231 308-500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07231 308-5023

Haus Heckengäu Heimsheim



Offener Gästemittagstisch



Ab dem 11. April 2023 ist unser offener Gästemittagstisch wieder möglich. Wir begrüßen Sie herzlich von Montag bis Sonntag ab 12.00 Uhr.

Von Montag bis Freitag können Sie zwischen zwei frisch zubereiteten Menüs auswählen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Verwaltung unter:
Tel. 07033 / 539 10

Haus Heckengäu
Schulstraße 17 · 71296 Heimsheim
Tel. 07033 / 53 91-0 · Fax 07033 / 53 91-99
haus-heckengaeu@evk-wimsheim.de
www.haus-heckengaeu.de

EVK BYDOK-MÖKLEWIBERG
MONTEHILZMEBK

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Gemeindebüro Öffnungszeiten:
Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr
Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04
Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04
Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46
Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.
Johannes. 3,14.15

Wochenlied: „Herr, stärke mich, dein Leben zu bedenken“
(EG 91)

Wochenpsalm: „Gott hilf mir! Denn das Wasser geht mir bis an die Kehle.“ aus Psalm 69

Palmsonntag, 02. April 2023

10.45 Uhr – Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner
Predigttext: Johannes 12, 12-19
Opfer: Renovierungsarbeiten an und um die Kirche
19.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete im Gemeindehaus in Mönsheim

Montag, 03. April 2023

16.30 Uhr – 18.00 Uhr, Pfadfinderjungschar /
Treffpunkt vor der Bücherei
19.25 Uhr – Chor „Colors of Heaven“ im Gemeindehaus in Wimsheim
19.30 Uhr – Passionsandachten in Friolzheim und Mönsheim (s. Mitteilungen)

Dienstag, 04. April 2023

15.30 Uhr – Gruppentreffen der Konfi3-Kinder im Gemeindehaus
19.30 Uhr – Passionsandachten in Friolzheim und Mönsheim

Mittwoch, 05. April 2023

15.00 Uhr – Konfirmandenunterricht
18.30 Uhr – Kirchenchorprobe
19.30 Uhr – Passionsandachten in Friolzheim und Mönsheim

Gründonnerstag, 06. April 2023

18.00 Uhr – Passionsgottesdienst mit Pfarrer Christoph Fritz und Team im Gemeindehaus
Opfer: Gemeindehaus

Karfreitag, 07. April 2023

09.30 Uhr – Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Christoph Fritz und dem Kirchenchor
Predigttext: Kolosser 1, 13-20
Opfer: OKR-Hoffnung für Osteuropa (s. Mitteilungen)

- Ihre Opfergaben können Sie überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck angeben!

Mitteilungen:

Herzliche Einladung zu unseren Ostergottesdiensten

- **Montag – Mittwoch, 3. – 5. April, jeweils 19.30 Uhr**
Passionsandachten in Friolzheim und Mönsheim

- **Gründonnerstag um 18 Uhr** im Gemeindehaus
Musikgottesdienst mit modernen Liedern, gemeinsame Feier des Abendmahls, Gründonnerstag neu erleben mit Pfarrer Christoph Fritz und Team

- **Karfreitag um 9.30 Uhr**
Traditioneller Karfreitagsgottesdienst mit Pfarrer Christoph Fritz, dem Kirchenchor und der Feier des Abendmahls

- **Osternacht um 5.30 Uhr**
Langsam wird es an diesem besonderen Morgen hell in unserer Kirche. Moderne Texte und Liturgie, mit dem Chor Colors of Heaven, Elisabeth Kaupp und Team

- **Ostersonntag um 9.30 Uhr**
Familiengottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner, der Kinderkirche, dem Posaunenchor, Taufe und vielem mehr

Opfer am Karfreitag, 07. April 2023

Opferaufruf des Landesbischofs:
Hoffnung für Osteuropa setzt seit 30 Jahren Zeichen der Hoffnung, in der Unterstützung von geflüchteten Menschen und gesellschaftlichen Minderheiten oder von Menschen ohne Obdach und Einkommen, in der Pflege von kranken und gebrechlichen Menschen und in der Inklusion von Menschen mit Behinderung. „Euch aber lasse der Herr wachsen und immer reicher werden in der Liebe untereinander und zu jedermann, wie auch wir sie zu euch haben.“ (1. Thessalonicher 3,12). Damit die Hoffnungs-Projekte un-